

# Konformitätserklärung für Lebensmitteltauglichkeit

## nach EG Verordnung Nr. 1935/2004



Die nachfolgend aufgeführten Produkte werden konform der EG Verordnung 1935/2004 nach guter Herstellungspraxis gefertigt und geben unter Verwendung nach bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Bestandteile in Mengen ab, die geeignet sind die menschliche Gesundheit zu gefährden.

**novaflon® 100**  
**novaflon® 200**  
**novaflon® 300**  
**novaflon® 300 WHITE**  
**novaflon® 500**

Die genannten Dichtungswerkstoffe erfüllen die Anforderungen der EG 10/2011 hinsichtlich aller Lebensmittelkategorien (Öle und Fette, Alkohole, wässrig, saure und feste Lebensmittel). Dies wurde anhand der vorgegebenen Simulanzlösungen (A 6h-60°C bzw. 4h-100°C, B 4h-100°C, D2 6h-60°C, E 2h-175°C bzw. 2h-200°C) überprüft.

Alle Rezepturbestandteile der genannten Dichtungswerkstoffe unterschreiten die in der EG 10/2011 geforderten Migrationsgrenzwerte.

Die Dichtungswerkstoffe können somit grundsätzlich für alle Lebensmittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die Werkstoffe dienen zur Verwendung als Dichtungsmaterialien z.B. in Rohrleitungen und Flanschen. Aufgrund dieser Tatsache ist die Kontaktfläche gegenüber dem durchfließenden Volumen des Mediums sehr klein und die Kontaktzeit zum Medium sehr kurz.

Bad Berneck, Oktober 2017



i.A. Andreas Will  
Manager R & D Gasket Division

